

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Hintergrundinformationen zu aktuellen inhaltlichen
Positionierungen

bvmd-Geschäftsstelle
 Robert-Koch-Platz 7
 10115 Berlin

Phone +49 (30) 9560020-3
 Fax +49 (30) 9560020-6
 Home bvmd.de
 Email buero@bvmd.de

Für die Presse
 Anaïs Lins
 Email pr@bvmd.de

Vorstand
 Peter Jan Chabiera (Präsidentin)
 Josephine Häring (Internes)
 Martin J. Gavrysh (Externes)
 Abdullah Sönmez (Internationales)
 Kilian Zuber (Finanzen)
 Matthias Kaufmann (Fundraising)
 Anaïs Lins (PR)
 Felix Kellermann (IT)

Die Bundesvertretung der
 Medizinstudierenden in Deutschland
 ist ein eingetragener Verein
 (Vertragsregister Aachen
 VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist
 Aachen.

5 **Umlaufverfahren zum Inkrafttreten der**
Approbationsordnung und Allgemeinmedizin

Früheres Inkrafttreten der Approbationsordnung

Initiiert durch den Geschäftsführenden Vorstand am **27.12.2019** in Berlin.

Abstimmungsfrage:

- 10 Die bvmd spricht sich für ein Inkrafttreten der neuen AO ab dem 1. Oktober 2023
 statt dem 1. Oktober 2025 aus.

Hintergrundinformationen:

- 15 Nach aktueller Textfassung wird die neue AO erst diejenigen Studierenden
 betreffen, die ab 1. Oktober 2025 immatrikuliert werden, oder zu diesem
 Zeitpunkt in einen neuen Studienabschnitt wechseln.

- 20 Dies gibt den Fakultäten ca. fünf Jahre Zeit, sich auf die Änderungen einzustellen
 und diese schrittweise umsetzen zu können. Es ist fraglich, ob sie diese Zeit
 sinnvoll und intensiv nutzen, bzw. wirklich so viel Zeit benötigen, um die
 Änderungen umzusetzen.

- 25 Diese Übergangszeit bedeutet ebenso, dass die ersten Studierenden, die
 vollständig kompetenzorientiert und zukunftsweisend nach neuer AO ausgebildet
 werden, frühestens Ende 2031 in die Versorgung gehen. Durch die lange
 Übergangsfrist werden qualitative Verbesserungen in der
 Patient_innenversorgung durch die verbesserten Lehrbedingungen und
 verpflichtenden neuen Inhalte ggf. unnötigerweise hinausgezögert.

- 30 Sollten wir einem früheren Zeitpunkt des Inkrafttretens der AO zustimmen,
 wären die Fakultäten mehr unter Druck, die Neuerungen wirklich und zeitig
 umzusetzen.

Im Falle einer Ablehnung der Fragestellung wird die bvmd sich dafür
 aussprechen, den 1. Oktober 2025 als Datum des Inkrafttretens beizubehalten.

35 **Quellenangaben:**

